

Zeitschrift: Verhandlungen der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft =
Actes de la Société Helvétique des Sciences Naturelles = Atti della
Società Elvetica di Scienze Naturali

Herausgeber: Schweizerische Naturforschende Gesellschaft

Band: 95 (1912)

Protokoll: Erste allgemeine Sitzung, den 9. September

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

III

Erste allgemeine Sitzung

Montag den 9. September, morgens 8 Uhr, in der Turnhalle
des Kollegiums

1. Herr Dr. P. *Bonifatius Huber*, Jahrespräsident, heisst die Teilnehmer aufs herzlichste willkommen. In seiner Rede bespricht er die vielen und grossen Veränderungen, die der Kanton Uri seit 1842, in welchem Jahre die Schweiz. Naturforschende Gesellschaft das erste mal in Altdorf tagte, erfahren hat. Ferner gedenkt er der Urner die sich um die Erforschung der Natur einen Namen gemacht haben. Hierauf erklärt er die 95. Jahresversammlung als eröffnet.

2. Herr Zentralpräsident Dr. *Edouard Sarasin* verliest den Bericht des Zentralkomitees, der von der Versammlung auf Antrag des Jahrespräsidenten bestens verdankt wird.

3. Herr Zentralsekretär *Guye* verliest die Liste der im abgelaufenen Jahre verstorbenen Mitglieder.

Zu deren Ehren erheben sich die Anwesenden von ihren Sitzen.

4. Die Jahresrechnung, geführt durch Fräulein *Fanny Custer*, wird von Herrn Prof. Dr. *H. Schinz* verlesen. Derselbe verliest auch den Bericht der Rechnungsrevisoren, der Herren Prof. *J. Brüllsauer* und Prof. *P. M. Meyer*. Sie beantragen Genehmigung und Verdankung der Rechnung. Die Gesellschaft schliesst sich diesem Antrag an.

5. Als Stimmenzähler werden bestimmt die Herren Prof. Dr. *Gockel* und Prof. *P. M. Meyer*.

6. Herr Prof. Dr. *J. de Kowalski*, Freiburg, spricht über Strahlung und Materie.

7. Herr Prof. Dr. *Wiechert*, Göttingen, spricht über luftelektrische Forschungen und ihre Ergebnisse.

8. Es wurden 29 neue Mitglieder auf Grund der statutarisch vorgeschriebenen Empfehlungen aufgenommen.

9. Die vom Zentralvorstande vorgeschlagenen Herren (*vide* Protokoll der vorberatenden Kommission) werden zu Ehrenmitgliedern ernannt.

10. Auf Antrag des Senates wird beschlossen eine Kommission zum Studium der luftelektrischen Erscheinungen zu errichten. Die vom Zentralkomitee vorgeschlagenen Mitglieder der Kommission werden gewählt.

11. Mit Akklamation wird Frauenfeld als Versammlungsort und Herr Dr. *Schmid*, Kantonschemiker in Frauenfeld, als Jahrespräsident pro 1913 bezeichnet.

12. Die Naturforschende Gesellschaft des Kantons Uri wird einstimmig als Tochtergesellschaft der Schweiz. Naturforschenden Gesellschaft aufgenommen.

13. Auf Antrag des Zentralvorstandes übernimmt die Schweiz. Naturforschende Gesellschaft als juridische Person die Pacht des Areals der Gemeinde Zernez für einen schweiz. Nationalpark für 99 Jahre um die Summe von 18,200 Fr. Gleichzeitig übernimmt sie auch alle Garantien für die Erfüllung der Verpflichtungen, die die schweiz. Naturschutzkommision mit Hilfe des Naturschutzbundes dem hohen Bundesrat gegenüber übernehmen musste um eine Grundlage für die Subventionierung durch den Bund zu erhalten.

14. Die seit 30 Jahren bestehende Erdbebenkommission soll von dem Zeitpunkte an aufgelöst sein, in welchem der Bund, der das seismologische Institut in Zürich der eidg. meteorologischen Anstalt angegliedert hat, sämtliche gestellte Bedingungen erfüllt. — Angenommen.

Der ganzen Kommission, vorab deren Präsidenten Herrn Prof. Dr. *J. Früh* in Zürich, wird für ihre Arbeiten der Dank der Gesellschaft ausgesprochen.

15. Es wird prinzipiell beschlossen, sich an der schweiz. Landesausstellung in Bern im Jahre 1914 zu beteiligen.

16. Die üblichen Kreditgesuche an die Eidgenossenschaft zu Handen der verschiedenen Kommissionen werden gutgeheissen.

17. Herr Prof. Dr. Weiss, Zürich, spricht über: Atomes et molécules à la lumière des recherches magnétiques récentes.

Schluss 1 Uhr.
